

**Vertretungsmacht**  
(Fähigkeit, mit Wirkung für einen anderen  
rechtsgeschäftlich zu handeln)

durch Rechtsgeschäft  
erteilte Vertretungsmacht  
(Vollmacht)

gesetzliche Vertretungs-  
macht  
(z. B. der Eltern für ihr Kind)

Innenvollmacht  
(dem zu Bevollmächtigen-  
den erklärt)

Außenvollmacht  
(dem Dritten erklärt,  
dem gegenüber die  
Vertretung stattfinden soll)